

Weisungen zur Benützung der Sammlungen und Modelle im Mehrzweckraum U1/U2

Wer den Mehrzweckraum und im Speziellen die Sammlungen und Modelle im U1/U2 benützt, anerkennt die Weisungen und ist verpflichtet, diese einzuhalten.

1. Benutzerberechtigung

- Die Sammlungen und Modelle können während der Unterrichtszeit von allen Lernenden der Baugewerblichen Berufsschule Zürich benutzt werden. Die Betreuung der Lernenden durch eine Lehrperson ist dabei unerlässlich.
- Die Lehrperson hat die Berufslernenden über die sachgerechte Benützung der Sammlungen und Modelle zu instruieren und kontrolliert den fachlich korrekten Umgang mit den Ausstellungsgegenständen. Sie ist während des Unterrichts im Mehrzweckraum U1/U2 präsent.

2. Ordnung

- Nach Benützung der Sammlungsgegenstände sind sie ordentlich an ihren Platz zu verräumen. Der Mehrzweckraum ist in aufgeräumtem Zustand zu hinterlassen.
- Nach der Benützung des Mehrzweckraumes U1/U2 wird die Möblierungsordnung gemäss aufgehängtem Möblierungsplan des Hausdienstes erstellt.
- Nach dem Verlassen des Mehrzweckraumes und nach der Endkontrolle durch die Lehrperson sind die Ausgangstüren sowohl im U1 als auch im U2 immer abzuschliessen.
- Werden die Sammlungsgegenstände oder Modelle durch die Nutzung beschädigt, ist die Abteilungsleitung umgehend zu informieren.

Den Weisungen ist Folge zu leisten. Verstösse gegen diese Weisungen werden sanktioniert.



Peter Stocker
Abteilungsleiter